



life opportunity selection 2 AXA Belgium Finance nl

ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Life opportunity selection 2 – AXA Belgium Finance (NL) ist ein Lebensversicherungsprodukt des Typs „Sparte 23“, das von AXA Belgium ausgegeben wird und mit einem internen Anlagefonds verbunden ist, der Eigentum von AXA Belgium ist, nachfolgend als „die Versicherungsgesellschaft“ bezeichnet.

Dieser Fonds wird von AXA Belgium ausschließlich im Interesse der Zeichner oder der Begünstigten der an diesen Fonds gekoppelten Versicherungsverträge verwaltet. Die Einzahlung des Zeichners wird im internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“ angelegt und in einige Anteilscheine dieses internen Anlagefonds – Einheiten genannt – umgesetzt.

GARANTIEN

- Wenn der Versicherte am Ende des Vertrags am Leben ist, wird dem/den Begünstigten des Vertrags Folgendes ausgezahlt:

Das netto investierte Kapital (Einzahlung nach Abzug der Steuer von 2 % und einer Eintrittsgebühr von max. 3,5 %), zuzüglich 100 % des Mehrwerts, der sich aus der eventuellen Wertsteigerung eines Korbs ergibt, der gleichmäßig über zwei Anlagefonds verteilt ist: DNCA Invest Eurose (Class A) und Ethna Aktiv E (T).

Diese Garantien im Erlebensfall des Versicherten am Ende des Vertrags werden dem/den Begünstigten des Vertrags ausgezahlt, außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Sicherungsgebers (AXA Bank Europe nv) und/oder des Emittenten (AXA Belgium Finance NL) der Euro Medium Term Note, in die der interne Fonds ausschließlich investiert. Jede Abhebung eines Teils der Einheiten des Vertrags hat eine unmittelbare entsprechende Verringerung dieser Renditegarantie zur Folge.

- Im Todesfall des Versicherten: Der Betrag, der mit der Gesamtzahl der Einheiten des Vertrags übereinstimmt, wird dem/den Begünstigten ausgezahlt. Diese Einheiten werden gemäß dem ersten Einheitswert in Euro umgesetzt, der ab dem zweiten Werktag von AXA Belgium nach dem Werktag bestimmt wird, an dem sie alle für die Auszahlung erforderlichen Belege empfangen hat.
- Ergänzende Garantie im Todesfall des Versicherten: Gemäß den Vertragsbedingungen wird der ausgezahlte Betrag um 50 % erhöht, wenn der Todesfall die Folge eines Unfalls ist, der vor weniger als einem Jahr vor dem Tod eintrat. Diese Erhöhung um 50 % kann begrenzt werden, da die Summe der Leistungen dieses Typs, die je Versichertem ausgezahlt werden, nicht höher als 125.000 Euro sein darf.

ZIELGRUPPE

Life opportunity selection 2 eignet sich für Anleger, die bereit sind, in Anlagen mit Risiko (Zweig 23) zu investieren, wenn diese Aussicht auf eine attraktive Rendite bieten, ohne dabei das Kapital hohen Risiken auszusetzen.

FONDS

Das Anlageziel des internen Fonds besteht darin, dass am Enddatum des Vertrags die Leistungen im Erlebensfall des Versicherten dem netto investierten Kapital entsprechen (Zahlung nach Abzug der Steuer von 2 % und einer Eintrittsgebühr von max. 3,5 %) zuzüglich 100 % des Mehrwerts (berechnet nach den im Verwaltungsreglement bestimmten Modalitäten), der sich aus der eventuellen Wertsteigerung eines Korbs ergibt, der gleichmäßig über zwei Anlagefonds verteilt ist: DNCA Invest Eurose (Class A) und Ethna Aktiv E (T), außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Sicherungsgebers (AXA Bank Europe nv) und/oder des Emittenten (AXA Belgium Finance NL) der Euro Medium Term Note, in die der interne Fonds ausschließlich investiert. AXA Belgium haftet nicht für die Zahlungsunfähigkeit des Sicherungsgebers und/oder des Emittenten, deren Folgen zulasten des Zeichners gehen. Jede Abhebung eines Teils der Einheiten des Vertrags hat eine unmittelbare entsprechende Verringerung dieser Renditegarantie zur Folge.

Der interne Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“ investiert seine Aktiva (die kumulierten Nettozahlungen - Steuer von 2 % und Eintrittsgebühr von max. 3,5 % - der Zeichner auf life opportunity selection 2) in Höhe von 100 % in eine Euro Medium Term Note (ISIN-Code: XS0972996507) die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist. Sie wird ausgegeben von AXA Belgium Finance (NL), AXA Bank Europe nv bürgt für die Auszahlung.

Für AXA Bank Europe nv liegen zwei öffentliche Bewertungen von unabhängigen Rating-Agenturen vor:

- Standard & Poor's: A/A-1: mit stabiler Langzeitaussicht.
- Moody's: A2/P-1, mit negativen Aussichten

Dies sind die Ratings am 13.08.2013. Berücksichtigen Sie bitte, dass diese Ratings regelmäßig überprüft werden und sich ändern können. AXA Bank Europe nv verpflichtet sich zur Bekanntmachung jeder signifikanten Änderung auf ihrer Website.

Das aktuelle Rating finden Sie auf <https://www.axa.be/ab/FR/particuliers/epargne-placements/information-generale-placements/Pages/formules-de-placement.aspx>.

Risikoklasse des internen Anlagefonds: 3 auf einer Risikoskala von 0 (geringstes Risiko) bis 6 (höchstes Risiko).

Life opportunity selection 2 richtet sich an Anleger mit dynamischem Profil.

Die Zeichner tragen das finanzielle Risiko.

VERWALTER

Verwalter des internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“: AXA Belgium, Boulevard du Souverain 25 / Vorstlaan 25, 1170 Brüssel

RENDITE

Das Lebensversicherungsprodukt life opportunity selection 2 bietet im Erlebensfall des Versicherten am Enddatum des Vertrags die Rückzahlung des netto investierten Kapitals (Einzahlung nach Abzug der Steuer von 2 % und einer Eintrittsgebühr von max. 3,5 %) zuzüglich 100 % des Mehrwerts (berechnet nach den im Verwaltungsreglement bestimmten Modalitäten), der sich aus der eventuellen Wertsteigerung eines Korbs ergibt, der gleichmäßig über zwei Anlagefonds verteilt ist: DNCA Invest Eurose (Class A) und Ethna Aktiv E (T), außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten (AXA Belgium Finance NL) und/oder des Sicherungsgebers (AXA Bank Europe nv) der Euro Medium Term Note. Das Recht auf Rückzahlung des netto investierten Kapitals und auf den Mehrwert ist ausschließlich am Ablaufdatum des life opportunity selection 2 Vertrags gesichert, vorbehaltlich der Insolvenz des Emittenten und/oder des Sicherungsgebers.

Jede Abhebung eines Teils der Einheiten des Vertrags hat eine unmittelbare entsprechende Verringerung dieser Renditegarantie zur Folge.

Die Zeichner tragen das finanzielle Risiko.

Dieses „Informationsblatt Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.10.2013 geltenden Produktmodalitäten

Die Folgen des Zahlungsverzugs oder der Insolvenz des Emittenten und/oder des Sicherungsgebers der EMTN gehen ebenfalls zulasten des Zeichners. Es ist möglich, dass der Zeichner sein netto investiertes Kapital vollständig verliert und dass der Mehrwert nicht oder nur teilweise ausgezahlt wird.

Das Lebensversicherungsprodukt life opportunity selection 2 berechtigt nicht zu einer Gewinnbeteiligung.

KOSTEN

EINTRITTSGEBÜHR

Max. 3,5 % der Einzahlung (nach Steuer auf die Einzahlungen).

AUSTRITTSGEBÜHREN

- Bei Endfälligkeit: keine
- Bei Abhebung vor dem Ablaufdatum: siehe Rubrik RÜCKKAUF/ABHEBUNGSENTSCHÄDIGUNG.

VERWALTUNGSKOSTEN

„Fund Life Opportunity Selection 2“: keine

Die Höhe der Verwaltungskosten ist für eine Frist von zunächst fünf Jahren festgelegt, kann aber während der restlichen Laufzeit des Vertrags jährlich/ je Zeitraum von 5 Jahren revidiert werden.

ENTSCHÄDIGUNG ZULASTEN DER EMTN

AXA Belgium AG erhält vom Emittenten (AXA Belgium Finance NL) vierteljährlich eine regelmäßige Entschädigung in Höhe von maximal 1,00 % des Netto-Bestandswerts.

ANDERE KOSTEN

- Neben den Verwaltungskosten kann die Versicherungsgesellschaft auch die Kosten außerhalb des Anlagefonds einbehalten, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Kosten werden auf den internen Fonds erhoben.
- Die jährliche Besteuerung der Rückstellungen der Versicherungsgesellschaften wird außerdem auf den internen Anlagefonds erhoben.

RÜCKKAUF/ABHEBUNGSENTSCHÄDIGUNG

1 % der in den ersten vier Jahren abgehobenen Beträge. Danach: 0 %.

KOSTEN DER ÜBERTRAGUNG VON FONDS

Abhebungsentschädigung von life opportunity selection 2 (siehe oben) + Eintrittsgebühr des neuen Vertrags.

ABSCHLUSS/ZEICHNUNG

Zeichnungszeitraum: vom 01.10.2013 bis 29.11.2013. Vorzeitiger Abschluss ist jederzeit möglich.
Zahlungsdatum: Die Einzahlung muss spätestens am 05.12.2013 auf dem Konto von AXA Belgium eingegangen sein.

DAUER

Datum des Inkrafttretens des Vertrags: 06.12.2013.

Endfälligkeit des Vertrags: 06.11.2022.

Der Vertrag wird im Todesfall des Versicherten oder wenn der Zeichner alle Einheiten des Vertrags abhebt, beendet.

BESTANDSWERT

Bei Inkrafttreten des Vertrags wird der Wert der Einheit auf 100 Euro festgelegt. Anschließend wird dieser Wert berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der Fondseinheiten geteilt wird. Vorbehaltlich außerordentlicher Umstände, auf die das Versicherungsunternehmen keinen Einfluss hat, wird der interne Fonds wöchentlich freitags bewertet und der Einheitswert des internen Anlagefonds wird an diesem Tag berechnet, wenn dieser Tag ein belgischer Werktag im Finanzsektor ist, ansonsten am darauf folgenden Werktag. Mit Werktag werden bezeichnet: alle Tage der Woche, ausgenommen Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und die Schließungs- und Brückentage im Finanzsektor (Banken und Versicherungen). Der Einheitswert wird täglich in der belgischen Finanzpresse und auf der Website www.axa.be veröffentlicht.

PRÄMIE

- Einmalige Einzahlung von mindestens 5.000 Euro (inkl. Steuer und Eintrittsgebühr).
- Nach der Zeichnungsperiode sind keine zusätzlichen Einzahlungen möglich.
- Kein Maximum festgelegt.

STEUERLICHE ASPEKTE

DIE PRÄMIE

Auf die Einzahlung des Zeichners wird eine Steuer von 2 % (Tarif für natürliche Personen) erhoben. Die Anlage ist von der Börsensteuer befreit.

DER RÜCKKAUF

Die „Einnahmen“ aus life opportunity selection 2 unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 25 %.

Die Quellensteuer ist befreiend. Dies bedeutet, dass die steuerpflichtige natürliche Person diese Einkünfte nicht in die Einkommensteuererklärung aufnehmen muss.

Die Quellensteuer wird von AXA Belgium zum Zeitpunkt eines vollständigen oder partiellen Rückkaufs in den ersten 8 Jahren des Vertrags einbehalten.

Bei einem vollständigen Rückkauf entsprechen die „Einkünfte“ der positiven Differenz zwischen der Reserve des Vertrags, abzüglich der eventuellen Abhebungsentschädigung einerseits und der Einzahlung des Zeichners andererseits, nach Abzug der Steuer, jedoch vor Eintrittsgebühren. Im Falle einer teilweisen Abhebung entsprechen die zu versteuernden Einkünfte dem zurückgekauften Teil des Vertragswerts.

Diese Einkünfte werden jedoch nicht besteuert, wenn sie mehr als acht Jahre nach dem Abschließen des Vertrags ausgezahlt werden.

DIE LEISTUNG

Die Leistungen im Erlebensfall des Versicherten am Ablaufdatum des Vertrags sind steuerfrei.

TODESFALL

Die Leistungen im Todesfall des Versicherten sind, außer in Ausnahmefällen, erbschaftsteuerpflichtig.

Bei den steuerlichen Informationen im vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung der Regeln, die auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angewandt werden, unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus offiziellen Quellen. Im Falle eines neuen Elements können diese Regeln angepasst werden, ohne dass die Gesellschaft dafür haftbar gemacht werden kann.

RÜCKKAUF/ABHEBUNG

Der Zeichner kann jederzeit vor Endfälligkeit alle Einheiten oder einen Teil der Einheiten seines Vertrags life opportunity selection 2 abheben, außer im Falle der Aussetzung der Bestimmung des Einheitswerts. Der Abhebungsantrag muss mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben erfolgen, dem die von der Versicherungsgesellschaft gewünschten Dokumente beizulegen sind. Die Transaktion tritt an dem in diesem Schreiben genannten Datum, jedoch frühestens zum ersten Bestimmungstermin des Werts der Einheit ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach dem Tag in Kraft, an dem sie die für die Auszahlung erforderlichen Schriftstücke erhalten hat. Die abgehobenen Einheiten werden zum Einheitswert an diesem Datum in Euro umgerechnet.

PARTIELLE(R) RÜCKKAUF/ABHEBUNG

Im Falle einer teilweisen Abhebung darf der abgehobene Betrag 2.500 Euro nicht unterschreiten und muss ein Wert von mindestens 5.000 Euro im Vertrag verbleiben.

VOLLSTÄNDIGE(R) RÜCKKAUF/ABHEBUNG

Bei einer vollständigen Abhebung kann die Versicherungsgesellschaft verlangen, dass der Zeichner ihr vorab das Exemplar des Vertrags und die eventuellen Anhänge zurücksendet, da die Abhebung den Vertrag beendet.

ÜBERTRAGUNG ZWISCHEN FONDS

Der Zeichner kann die Einheiten seines Vertrags nur über eine Abhebung auf einen anderen Anlagefonds in der Versicherungsgesellschaft übertragen, außer im Falle der Liquidation des internen Anlagefonds.

INFORMATION

Der Zeichner wird jedes Jahr über den Zustand seiner Anlage informiert: Einzahl der Einheiten, Wert der Einheit und Entwicklung im vergangenen Jahr.

Die Verwaltungsvorschriften des internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“ sind in allen Verkaufsstellen von AXA Belgium kostenlos erhältlich.